

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2021/22

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	07.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Defizit von 1.117 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja In Höhe des BKZ
 _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß § 12 und § 13 i.V.m. § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln hat die Betriebsleitung dem Rat der Stadt Köln den Wirtschaftsplan zur Feststellung vorzulegen.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist als Anlage der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie der mehrjährigen Finanzplanung für den Zeitraum Wirtschaftsjahr 2021/2022 bis Wirtschaftsjahr 2025/2026 einschließlich Erläuterungen beigefügt.

Zusammenfassung:

In den Spielzeiten 2021/2022 bis 2025/2026 ist von einer sehr angespannten wirtschaftlichen Lage des Gürzenich-Orchester Köln auszugehen.

In der Spielzeit 2021/2022 plant das Gürzenich-Orchester Köln ein negatives Betriebsergebnis von 807 TEUR. Das Defizit resultiert aus dem zu erwartenden Einbruch der Umsatzerlöse aus Karten-

käufen in Folge der Corona Pandemie, die auch in der kommenden Spielzeit eine beschränkte Zuschauerkapazität nach sich ziehen wird. Als Resultat der weitgehenden Absage des öffentlichen Spielbetriebs erwartet die Betriebsleitung einen starken Rückgang der Abonnentenzahl sowie der Einzelkarten Käufer. Eine Rückkehr zu der Vor-Corona-Pandemie Auslastung wird erst in der Spielzeit 2024/2025 erwartet. Darüber hinaus ergibt sich eine Belastung durch zwei vorgeplante Gastspielreisen, die einen höheren Finanzbedarf mit sich bringen. Zur Deckung des zu erwartenden negativen Betriebsergebnisses der kommenden Wirtschaftsjahre, werden die Überschüsse aus dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 von 2.363 TEUR herangezogen.

Eine weitere Belastung erwächst aus einer geplanten vierstufigen Personalaufstockung des Gürzenich-Orchesters beginnend in der Spielzeit 2022/2023, die 2025/2026 beendet sein soll. Die Stellenzusetzung ist notwendig, um es dem Orchester zu ermöglichen, bei gleichbleibender Zahl von Konzertprogrammen und gleichbleibender Gastspieltätigkeit den Musterspielplan der Oper Köln nach dem Umzug in das sanierte Haus am Offenbachplatz umzusetzen. Die Zusetzung der benötigten Stellen führt langfristig zu einem finanziellen Mehrbedarf von 2.152 TEUR pro Wirtschaftsjahr. Die Anpassung der Auswirkung auf den Personalaufwand wurde in die mittelfristige Finanzplanung dieses Wirtschaftsplanes aufgenommen.

Dieser Entwicklung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- **Der Oper Köln steht das Gürzenich Orchester wie bisher zur Verfügung. Sie leistet dafür eine Betriebskostenerstattung von 7.050 TEUR jährlich zuzüglich partiturbedingter Aushilfen und Sonderinstrumente.**
- **Steigerung des Aufwandes für Löhne und Gehälter:** Der Personalaufwand ist in jedem Haushaltsjahr von den Schwankungen bei den Stellenbesetzungen abhängig. Er korreliert üblicherweise mit dem Aufwand für Aushilfen, da nicht besetzte Stellen aufgefangen werden müssen. Ab der Spielzeit 2022/2023 ist die oben genannte vierstufige Anpassung des Stellenplans vorgesehen, die zu einer Zusetzung von 22,5 Stellen führt, aus dem insgesamt ein Finanzbedarf von 2.152 TEUR pro Wirtschaftsjahr resultiert. Der Finanzbedarf setzt sich aus vier Anpassungsstufen mit den jeweiligen Erhöhungen des Personalaufwands zusammen:
 - Wirtschaftsjahr 2022/2023 – 253 TEUR
 - Wirtschaftsjahr 2023/2024 – 932 TEUR
 - Wirtschaftsjahr 2024/2025 – 625 TEUR
 - Wirtschaftsjahr 2025/2026 – 342 TEUR
- **Der städtische Betriebskostenzuschuss ist momentan in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt projiziert:**

○ 2021/2022	12.480 TEUR
○ 2022/2023	13.010 TEUR
○ 2023/2024	13.457 TEUR
○ 2024/2025	13.590 TEUR
○ 2025/2026	13.590 TEUR

Eine Deckung der Zusatzkosten für die geplante Stellenzusetzung in vier Schritten ab der Spielzeit 2022/2023 ist hier noch nicht berücksichtigt. Das Gürzenich-Orchester setzt zur Finanzierung der Stellenzusetzung Teile der erwirtschafteten Rücklagen ein. Das Gürzenich-Orchester verfügt derzeit über ausreichend Rücklagemittel zur Deckung dieser Mehrbedarfe. Es erscheint aus Sicht des Gürzenich-Orchesters vertretbar, diese bis auf einen Sockelbetrag von 1,5 Mio. € abzuschmelzen.

Die Rücklagen betragen Stand 31.08.2020 3.106 TEUR. Aufgrund der Corona-bedingten

Veranstaltungsausfälle und der daraus resultierenden Kurzarbeit rechnet die Betriebsleitung auch für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 mit einem positiven Betriebsergebnis von 1.000-1.500 TEUR und folglich einer Erhöhung der Rücklagen. Die exakte Höhe wird Ende des 1. Quartals 2022 absehbar sein. Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Köln zur Deckung der Mehrkosten der Stellenzusetzung wäre nach dieser Projektion voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 erforderlich. Eine bedarfsgerechte Anpassung des Betriebskostenzuschusses zur vollständigen Deckung der Kosten der zugesetzten Stellen wird dann rechtzeitig in Abstimmung mit der Kämmerin erfolgen.

- Entsprechend den Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Köln vom 26.07.2010 sowie des Rats der Stadt Köln vom 08.04.2014 **steigt der jährliche Betriebskostenzuschuss auch künftig um die Tariflohnerhöhungen.**
- **Ab der Spielzeit 2022/2023 ist die Grundvergütungsstufe 6 für alle Musiker angesetzt.** Um das Gürzenich-Orchester wettbewerbsfähiger aufzustellen werden neue Musiker unabhängig von ihren Vorbeschäftigungszeiten in der Endstufe des Tarifvertrags, Tarifstufe 6, eingestellt werden.

Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von ungefähr 180 TEUR, die aus den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betriebskostenzuschüssen gedeckt werden.

- **Erhöhte Förderung des Landes NRW:**

○ 2021/2022	1.059 TEUR
○ 2022/2023	1.096 TEUR
○ 2023/2024	1.096 TEUR
○ 2024/2025	1.096 TEUR
○ 2025/2026	1.096 TEUR

- **Einwerben von Sponsoren und Donatoren ab 2021/2022:**

Es ist das Ziel der Betriebsleitung, für spezielle Projekte des Orchesters gezielt Sponsorenmittel und Spenden zu akquirieren.

In der Saison 2020/2021 ist es der Betriebsleitung gelungen, trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Anzahl der Kuratoren und Mitglieder der Concert-Gesellschaft Köln, die Unterstützerorganisation des Gürzenich-Orchester Köln, zu halten. Dem Gürzenich-Orchester werden für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 circa 70 TEUR an Spenden bereitstehen. Die Akquise-Bemühungen werden weiter intensiviert werden.

In dieser Spielzeit ist die Betriebsleitung verstärkt auf Firmen zugetreten. Einige Gespräch mit potentiellen Sponsoren entwickeln sich vielversprechend.

In den kommenden Spielzeiten ist eine sukzessive Erhöhung der Drittmittel intendiert, vor allem um das Musikvermittlungsprofil des Gürzenich-Orchesters zu stärken und zu konsolidieren. Ab der Spielzeit 2021/2022 ist ein jährlicher Deckungsbetrag von 175 TEUR angestrebt der zur Spielzeit 2024/2025 auf 300 TEUR jährlich steigen soll. Es handelt sich um eine Planzahl.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Der Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln ist Bestandteil des Gesamtbudgets der Stadt Köln, so dass für eine einheitliche Beratung mit dem Wirtschaftsplan der Stadt Köln in den jeweiligen Ausschüssen die Terminfolge zwingend einzuhalten ist. Das Wirtschaftsjahr des Gürzenich-Orchester Köln 2021/2022 beginnt am 1. September 2021. Ein beschlossener Wirtschaftsplan für diese Spielzeit als Grundlage für die Aktivitäten des Orchesters ist zwingend erforderlich.

Anlagen

Anlage1_A_Erfolgsplan

Anlage2_B_Vermögensplan

Anlage2_C_Stellenübersicht